

Antrag R-8
SPD-Unterbezirk Region Hannover

Änderung des Sparerpauschbetrages

1 Wir setzen uns als SPD dafür ein, auf Bundesebene
2 eine gesetzliche Regelung zu erreichen, wonach der
3 Sparerpauschbetrag bei Kapitalerträgen künftig da-
4 hingehend geändert wird, dass der Freibetrag von
5 eigenen Kindern unter 18 Jahren zusammen mit den
6 Eltern veranlagt werden kann, wie dies bei Eheleu-
7 ten bereits möglich ist. Bei getrenntlebenden Eltern
8 kann der Betrag im Einvernehmen aufgeteilt wer-
9 den. Sollte keine Einigung möglich sein, so wird der
10 Betrag dem Elternteil zur Verfügung gestellt, dem
11 der Kinderfreibetrag zusteht.

12

Begründung

14 Kinder haben ebenso wie Erwachsene einen eige-
15 nen Sparerpauschbetrag. Allerdings müssen Kinder
16 hierfür ein eigenes Konto haben, um den Freibetrag
17 nutzen zu können. Gleichzeitig ist es normal, dass
18 Ehepaare ihren Freibetrag gemeinsam nutzen. War-
19 um dies für die eigenen Kinder nicht möglich ist, er-
20 schließt sich nicht und stellt letztlich eine Benach-
21 teiligung für Familien mit Kindern dar. Zudem wer-
22 den gerade Familien der Mittelschicht durch die vor-
23 geschlagene Änderung profitieren, weil es einfacher
24 wird, den Pauschbetrag der Kinder mit zu nutzen.
25 Somit kommt der am Ende auch den Kindern zugu-
26 te.

Empfehlung der Antragskommission
Ablehnung

Es sollte eine gerechte Besteuerung von Kapital er-
folgen.